

ÖSTERREICHISCHE SLALOM STAATSMEISTERSCHAFT 2025



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

MEMBER OF



Österreichische Slalom Staatsmeisterschaft 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnahmebedingungen	3
2	Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klasseneinteilung	3
3	Wertung.....	4
4	Veranstaltungen	5
5	Preiszuerkennung	5
6	Grundlagen und Richtlinien	6
7	Strecke	6
8	Fahrzeuge	6
9	Bewerber und Fahrer.....	7
10	Nennungen	8
11	Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung.....	8
12	Versicherung:.....	10
13	Allgemeines	10
14	Haftungsausschluss.....	10
15	Schiedsvereinbarung	11
16	ANHANG I - TECHNISCHE BESTIMMUNGEN SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT.....	13
17	ANHANG II zur Slalom Standardausschreibung.....	20
18	ANHANG III zur Slalom Standardausschreibung.....	22
19	ANHANG IV zur Slalom Standardausschreibung.....	24



Österreichische Slalom Staatsmeisterschaft 2025

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die

„Österreichische Automobil-Slalom Staatsmeisterschaft 2025“ und den

„Österreichischen Automobil-Slalom-Pokal der AMF 2025“ zu nachfolgenden Bedingungen aus:

1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber und Lizenzinhaberinnen der AMF.

Haben Sportler bzw. Sportlerinnen zweimal in Folge den Titel in der Division 1 erreicht, sind sie im darauffolgenden Jahr in dieser Division nicht startberechtigt.

Division 2 und 3: haben Sportler bzw. Sportlerinnen in diesen Divisionen einen Staatsmeister-Titel erreicht, sind sie in den darauffolgenden 3 Jahren in der Division 1 nicht startberechtigt.

2 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klasseneinteilung

Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder Verbundstoff-Karosserien sind nicht zugelassen.

Division 1 (Street)	Serienfahrzeuge laut AMF-Slalom-Reglement
Division 2 (Sport)	Gruppe N, H/N, und straßenzugelassene Fahrzeuge laut AMF-Slalom-Reglement (Gruppe R4 ist nicht zugelassen)
Division 3 (Race)	Gruppe A, H/A, E1/AMF und H/AMF laut AMF-Slalom-Reglement
Division 4 (Historic)	Historische Fahrzeuge lt. FIA Anhang K (bis Homologationsdatum 31.12.1990) oder Fahrzeuge die dem Reglement der Gruppe Street entsprechen lt. Baujahrregelung für historische Fahrzeuge entsprechend dem KFG (Kraftfahrgesetz, BJ bis 31.12.1995)

Jedes Fahrzeug darf während einer Veranstaltung maximal von 2 Fahrer bzw. Fahrerinnen gefahren werden. Pro Veranstaltung darf jeder Fahrer bzw. jede Fahrerinnen mit maximal 2 Fahrzeugen an den Start gehen. Ein Mehrfachstart mit demselben Fahrzeug ist nicht zulässig. Voraussetzung ist, dass nicht Fahrzeuge derselben Division eingesetzt werden.

3 Wertung

Die Wertung erfolgt pro Divisionsklasse nach folgendem Punkteschema:

▶ 1. Platz	12 Punkte	▶ 6. Platz	5 Punkte
▶ 2. Platz	10 Punkte	▶ 7. Platz	4 Punkte
▶ 3. Platz	8 Punkte	▶ 8. Platz	3 Punkte
▶ 4. Platz	7 Punkte	▶ 9. Platz	2 Punkte
▶ 5. Platz	6 Punkte	▶ 10. Platz	1 Punkt

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass wenigstens 4 Fahrer bzw. Fahrerinnen pro Divisionsklasse am Start sind (zumindest im 1. oder 2. Lauf). Sollten in einer Klasse weniger als 4 Fahrer bzw. Fahrerinnen am Start sein, werden halbe Punkte vergeben. Klassiert sich ein Fahrer oder eine Fahrerinnen innerhalb der Division unter den schnellsten 50 % (aufgerundet) der Teilnehmer, so erhält er oder sie in jedem Fall volle Punkte.

Die schnellsten 5 Fahrer pro Division erhalten folgende Zusatzpunkte:

▶ 1. Platz	5 Punkte	▶ 4. Platz	2 Punkte
▶ 2. Platz	4 Punkte	▶ 5. Platz	1 Punkt
▶ 3. Platz	3 Punkte		

Die Veranstalter sind verpflichtet, 3 Wertungsläufe pro Rennen auszuschreiben, wobei die jeweils 2 besten Tagesergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt werden (sollten auf Grund „höherer Gewalt“ nur 2 Läufe gefahren werden können, wird das beste Ergebnis für die Wertung herangezogen). Slaloms mit Parallelstart werden in 4 Wertungsläufen ausgetragen und es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer:innen 2 Läufe von jedem Startplatz aus absolvieren, wobei die bessere Zeit je Startposition berücksichtigt wird.

Alle Ergebnisse werden gewertet.

Die Teilnehmer der Sammelklassen werden in der Divisions- und Tageswertung nicht berücksichtigt.

4 Veranstaltungen

Nachstehende Veranstalter erstellen eine entsprechende Veranstaltungsausschreibung, zur Genehmigung durch die AMF.

Maximal 8
Veranstaltungen mit 8
Wertungsläufen

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
05.04.25	05.04.25	tba.	tba.
21.04.25	21.04.25	Teesdorf, NÖ	ÖAMTC ZV - MSC Enzian
31.05.25	31.05.25	Kalwang, ST	PSV Linz Motorsport
08.06.25	08.06.25	Steyr, OÖ	ARBÖ-Team Steyr
20.07.25	20.07.25	Salzburgring, S	IGMS Salzburgring / MSC Mühlbach
15.08.25	15.08.25	Teesdorf, NÖ	ÖAMTC ZV Polizeimotorsport Wien
14.09.25	14.09.25	Fohnsdorf, ST	MSC Kitzbühel
04.10.25	04.10.25	PS Racing Center, Greinbach, ST	RX Motorsport Club

5 Preiszuerkennung

Die jeweils punktebesten Klassensieger bzw. Klassensiegerinnen der Divisionen 1, 2 und 3 erhalten den Titel

„Österreichischer Automobil Slalom Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2025“ verliehen.

Der punktebeste Klassensieger oder die punktebeste Klassensiegerin der Division 4, erhält den **„Österreichischen Automobil Slalom-Pokal der AMF 2025“**.

Diese Titel werden unter der Voraussetzung zuerkannt, dass mindestens 4 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen in der jeweiligen Gesamtwertung aufscheinen.

6 Grundlagen und Richtlinien

Die Veranstaltungen werden nach dem Nationalen Sportgesetz der AMF sowie entsprechend den Richtlinien für Nationale Slaloms und Bergslaloms und dem nachstehenden Reglement ausgetragen.

7 Strecke

Nationale Slalombewerbe benötigen für den Slalomkurs ein AMF-Rennstreckenprotokoll.

Bergslaloms: Die Positionen aller Richtungstore und Schikanen müssen bei der Streckenabnahme festgelegt und im Streckenplan eingezeichnet werden.

Streckenbestimmungen: Siehe Slalom- bzw. Bergslalom Richtlinien der AMF.

8 Fahrzeuge

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt (siehe dazu auch technische Bestimmungen im Anhang dieses Reglements), unabhängig davon, ob benzin-, diesel - oder elektrisch betrieben. Der Faktor für die Berechnung des Hubraums in den Divisionen Race und Historic beträgt 1,0. Der Faktor für die Berechnung des Hubraums von Fahrzeugen mit Turbolader beträgt in den Divisionen Race und Historic 1,7.

In der Österreichischen Slalom Meisterschaft und im AMF-Pokal sind Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder reinen Verbundstoff-Karosserien nicht zugelassen.

Division 1 (Street):	Serienfahrzeuge lt. diesem Reglement
Klassen:	Einteilung nach Performance Faktor in LG1 bis LG5
	LG1 >= 130
	LG2 >= 103 und <130
	LG3 >= 83 und <103
	LG4 >= 65 und <83
	LG5 >= 48 und <65

Fahrzeuge mit einem Performance Faktor < 48 sind in der Gruppe Street nicht startberechtigt.

Bei Elektrofahrzeugen muss die Spitzenleistung lt. Zulassungsschein/Typenschein für die Berechnung des Performance Faktors herangezogen werden. Sollte die Spitzenleistung nicht in den Fahrzeugpapieren ersichtlich sein, wird die angegebene Dauerleistung mit dem Faktor 2,8 multipliziert und als Berechnungswert für den Performancefaktor herangezogen.

Division 2 (Sport): Gruppe N, H/N (ausgenommen Kat Reglement) und straßenzugelassene Fahrzeuge

(Gruppe R4-Fahrzeuge sind nicht zugelassen)

Klassen: Einteilung nach Performance Faktor in LG1 bis LG6

LG1 >= 150

LG2 >= 114 und <150

LG3 >= 88 und <114

LG4 >= 69 und <88

LG5 >= 44 und <69

LG6 < 44

Division 3 (Race): Gruppe A, H/A, E1/OSK/AMF und H/OSK/AMF mit AMF-Wagenpass/-Wagenkarte

Klassen: bis 1400ccm, bis 1600ccm, bis 2000ccm, über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 4 (Historic): Historische Fahrzeuge lt. FIA Anhang K (bis Homologationsdatum 31.12.1990) mit FIA HTP - Historic Technical Passport oder AMF-Wagenkarte oder Fahrzeuge die dem Reglement der Gruppe Street entsprechen lt. Baujahrregelung für historische Fahrzeuge entsprechend dem KFG (Kraftfahrgesetz – 31.12.1995)

Klassen: bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm

Sammelklassen in den Divisionen 2,3 und 4:

Die Fahrzeuge müssen den Sicherheitsvorschriften der Divisionen 2/3/4 entsprechen. Die Teilnehmer in den Sammelklassen sind nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Weitere Gruppen z.B. E1-FIA, E2-SH FIA/AMF, GT, CN, E2-SC und E2-SS können, sofern keine Einschränkung im AMF-Streckenprotokoll vorliegt, ausgeschrieben werden, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar. Serienfahrzeuge, straßenzugelassene Fahrzeuge, die nicht den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen, Fahrzeuge ohne selbsttragende Metallkarosserie mit §57A-Überprüfung oder sicherheitstechnisch wie Division 3 Race, sind in den Sammelklassen der jeweiligen Division startberechtigt.

9 Bewerber und Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber und Inhaberinnen einer von der AMF für das Jahr 2025 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz (Road und Circuit Lizenz).

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre, bei Bergslalomveranstaltungen 18 Jahre.

Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen mit AMF-RaceCards sind nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein, Beifahrer sind verboten. Jeder Fahrer darf pro Veranstaltung mit maximal 2 Fahrzeugen an den Start

gehen. Ein Mehrfachstart auf demselben Fahrzeug sowie eine gleichzeitige Teilnahme an einem parallel durchgeführten RaceCard-Bewerb mit demselben Fahrzeug ist nicht zulässig.

Fahrerausrüstung:

Helm: Jeder Fahrer muss einen genehmigten Sturzhelm tragen. Für alle Teilnehmer gilt bei allen Läufen Helmpflicht, egal ob Rennlauf oder Trainingslauf. Es dürfen nur Helme mit gültiger Motorsport-Zulassung (FIA-, Snell- oder FIM Homologation sowie Motorrad – Helme nach Norm ECE-2205/06, Type P oder NP) verwendet werden. Ein Motocross/Offroad – Helm mit Schirm, darf nur in Verbindung einer Schutzbrille verwendet werden oder der Schirm muss entfernt werden. Die Befestigung einer Kamera am Helm sowie am dazugehörigen Schirm, ist verboten.

Divisionen 2 Sport, Division 3 Race sowie Division 4 historische Fahrzeuge mit FIA HTP oder AMF Wagenpass / AMF Historic Wagenkarte.

Die Verwendung eines FHR-(HANS®-)Systems wird empfohlen.

Bekleidung: Division 1 Street & Division 4 historische Serienfahrzeuge

Lange Arm- und Beinbekleidung sowie festes Schuhwerk erforderlich, Handschuhe empfohlen - kein Overall verpflichtend.

Division 2 Sport, Division 3 Race sowie Division 4 historische Fahrzeuge mit FIA HTP oder AMF Wagenpass / AMF Historic Wagenkarte.

Ein "Renn-Overall" ist für die oben angeführten Gruppen zwingend vorgeschrieben. Der Overall braucht allerdings keine gültige FIA Zulassung. Somit können auch sogenannte "Kart-Overalls" verwendet werden. Werkstätten Overalls dürfen nicht verwendet werden. In Verbindung mit einem Overall ist auch festes Schuhwerk und Handschuhe (Handschuhe bei Serienfahrzeuge mit Serienlenkrad empfohlen) vorgeschrieben.

Fahrerlager:

- Alle Teams müssen im Fahrerlager Umweltmatten als Unterlage für die Rennfahrzeuge verwenden.
- Das Laden von Elektrofahrzeugen ist im Fahrerlager verboten.
- Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge

10 Nennungen

Siehe Veranstaltungsausschreibung.

11 Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung

a) Administrative Abnahme:

Details sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen veröffentlicht. Es werden eine Startkarte und zwei Startnummern ausgefolgt.

b) Technische Abnahme:

Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass/Wagenkarte und das Homologationsblatt vorzuweisen. In den Divisionen Street und Sport muss der Ausdruck des Performance Faktors beim Scrutineer unterschrieben abgegeben werden, dies gilt für jede Veranstaltung.

Fahrzeuge der Division 1 und 2 müssen mit den entsprechenden Wettbewerbs- Rad-Reifenkombinationen vorgeführt werden.

c) Bei Bergslaloms muss jedem Teilnehmer eine Besichtigung ermöglicht werden (z.B. zu Fuß, mit E-Bike oder E-Scooter)

d) Es sind ein oder zwei Trainingsläufe (mit oder ohne Zeitnahme) vorgesehen, wobei die Teilnahme freigestellt ist.

e) Startvorgang:

Einzelstart; der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 20 Sekunden.

Die Teilnehmer begeben sich jeweils nach Aufforderung durch den Starter zum Startbereich. Der unmittelbare Startbereich ist durch zwei Markierungen gekennzeichnet, die zwischen 100 und 150 cm auseinanderliegen. Das Fahrzeug des zum Start anstehenden Teilnehmers wird bei der ersten Markierung angehalten. Nach Erteilen des Startsignals wird die Zeitnahme vor Überfahren der zweiten Markierung ausgelöst. Die Seitenscheiben müssen stets verschlossen bleiben.

f) Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren. Bei Bergslaloms wird das Starterfeld gemeinsam nach Ende jedes Wertungslaufes unter der Aufsicht der Rennleitung zum Start zurückgeführt, damit zusammenhängende Anweisungen der Rennleitung sind zu befolgen.

Bei entsprechender Zulassung der Strecke, kann auch ein Parallelstart (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig) vorgesehen werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer 2 Läufe von jedem Startplatz aus absolvieren kann. Die Auslösung der Zeitnahme erfolgt ebenso wie beim Einzelstart. Bei Bergslaloms erfolgen keine Parallelstarts

g) Es werden 3 Wertungsläufe mit Zeitnahme durchgeführt (bei Parallelstart 4).

h) Parc Fermé:

Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle in der Meisterschaft punktberechtigten Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Wege im Parc Fermé, welcher als



solcher zu kennzeichnen ist, abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Dies gilt auch für Bewerber, die am 3. bzw. gegebenenfalls 4. Lauf nicht teilnehmen; sie müssen ihr Fahrzeug bis zum Beginn des 3. bzw. 4. Laufes in den Parc Fermé einbringen. Zuwiderhandeln wird von den Stewards mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann als Parc Fermé herangezogen werden (siehe Veranstalterdatenblatt).

12 Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:

Mit der Lizenz- sowie Racecard-Versicherung sind nur die Arztkosten, der Transport ins Krankenhaus, Krankenhausaufenthalt usw. gedeckt. Sachschäden (Leitschienen, Laternenmasten, Zeitnehmung usw. sind nicht gedeckt. Dafür muss der Fahrer aufkommen.

Laut AMF-Versicherungsbestimmungen veröffentlicht unter www.austria-motorsport.at.

13 Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die

Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

15 Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet



er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Gültig

in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club/Austrian Motorsport Federation
Der Präsident

Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

16 ANHANG I - TECHNISCHE BESTIMMUNGEN SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT

Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten.

a) Überrollvorrichtung:

In Fahrzeuge der **Division 1 (Street)** dürfen keine zusätzlichen Überrollvorrichtungen verbaut werden.

Für Fahrzeuge der **Division 2 (Sport)** gilt:

Fahrzeuge der Kategorie N/HN

Bei Fahrzeugen der Gruppe N/HN muss ein Überrollkäfigs gemäß Art. 253.8, FIA Anhang J verbaut sein. Ein entsprechendes Käfigzertifikat gemäß FIA Anhang J, muss mitgeführt werden und den Scrutineers bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden.

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Bei geschlossenen Fahrzeugen wird der Einbau eines Überrollbügels (ab B-Säule und entsprechend in die Fahrzeugpapiere eingetragen) empfohlen.

Wenn ein Überrollbügel ab der B-Säule verbaut wird, darf die hintere Rückbank sowie der Teppich ab der B-Säule entfernt werden, alle weiteren Verkleidungen müssen im Fahrzeug vorhanden sein. Die zum Einbau der Überrollvorrichtung notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung sind gestattet.

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlages ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter dieser befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Falls offene Fahrzeuge nicht serienmäßig mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sind, oder sich keine Sicherheitsstruktur hinter dem Kopf des Fahrers befindet, ist gemäß Art. 252.7.1 der Einbau einer, den FIA Vorschriften entsprechenden, Überrollvorrichtung verpflichtend.

Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Für Fahrzeuge der **Division 3 (Race)** gilt:

Der Einbau eines Überrollkäfigs oder einer Sicherheitszelle gemäß Art. 253.8, FIA Anhang J ist vorgeschrieben.

Für Fahrzeuge der **Division 4 (lt. Anhang K)** gilt:

Der Einbau eines Überrollkäfigs oder einer Sicherheitszelle gemäß FIA Anhang K ist vorgeschrieben.

In Fahrzeuge der **Division 4 (Serie)** dürfen keine zusätzlichen Überrollvorrichtungen verbaut werden.

b) Sicherheitsgurte:

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben.

In Fahrzeugen der **Division 1 (Street)** sind ausschließlich Seriengurte zugelassen.



Für Fahrzeuge der **Divisionen 2 (Sport), 3 (Race)**
und **4 (Historic, Fahrzeuge mit AMF- oder FIA-Historic Wagenpass)** gilt:

Folgende weitere Kombinationen sind zulässig:

- Seriengurte in Verbindung mit Seriensitzen
- FIA - homologierte Mehrpunkt-Gurte in Kombination mit FIA-homologierten Schalensitzen
- Vom Fahrzeughersteller mit dem Fahrzeug ausgelieferte Serien(schalen-)sitzen in Verbindung mit FIA-homologierten Sicherheitsgurten oder 3/4 Punkt Gurte mit E-Prüfzeichen, sofern diese auf die Verwendung von Mehrpunktgurten ausgerichtet sind und eine sichere Gurtführung, insbesondere im Bereich der Schultern (kein Verrutschen!) erlauben.
- 3/4 Punkt-Gurte mit E-Prüfzeichen (Prüfzeichen muss am Gurt erkennbar sein) in Kombination mit FIA-genehmigten Schalensitzen, sofern eine eng am Körper anliegende Gurtführung im Bereich des Beckens und der Schultern sichergestellt ist.

Bei Slalom-Bewerben dürfen FIA homologierte Gurte fünf Jahre über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden. FIA-Gurte mit einem nicht lesbaren bzw. ohne Label sind nicht zulässig.

c) Sitze:

In Fahrzeugen der **Division 1 (Street)** sind ausschließlich Seriensitze zugelassen.

Für Fahrzeuge der **Divisionen 2 (Sport), 3 (Race)**
und **4 (Historic, Fahrzeuge mit AMF Wagenkarte- oder FIA-Historic Wagenpass)** gilt:

Es wird der Einbau homologierter Sitze auf Basis der FIA Standards 8855-1999 bzw. 8862/2009 empfohlen. Bei Slalom-Bewerben dürfen FIA- homologierte Sitze fünf Jahre über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.

Es dürfen Seriensitze, typisierte Sportsitze (entsprechend Typenschein / Datenauszug des jeweiligen Fahrzeuges) oder FIA-homologierte Schalensitze verwendet werden.

d) Reifenwärmen:

Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens (z.B. Burnouts, Heizdecken,..) vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen durch den Veranstalter geahndet werden.

e) Abschlepphaken

Es muss ein Abschlepphaken angebracht sein. (erkennbar markiert z.B. roter Pfeil)

f) Innenraum

In allen angeführten Divisionen dürfen während der Veranstaltung ausschließlich die angeführten Sicherheitseinrichtungen sowie ein entsprechend gesicherter Feuerlöscher (Anti Torpedo – Halterung) im Fahrgastinnenraum mitgeführt werden.

g) Kameras

An der Fahrzeugaußenseite dürfen keine Kameras montiert werden. Im Innenraum müssen Sie mit dem Fahrzeug durch eine Schraubverbindung fest verbunden sein. Eine Befestigung mit Saugnapf, Klebeband oder Kabelbinder ist nicht zulässig. Die Kamera darf nicht im Sichtfeld des Fahrers montiert werden.

Eine Handyhalterung gilt nicht als Kamerabefestigung und ist somit nicht zulässig.

Handys und Tablets sind verboten.



Die Befestigung einer Kamera am Helm, dem dazugehörigen Schirm sowie am Körper ist verboten.

h) Weitere technische Bestimmungen Div. 1 (Street)

Es gilt das AMF-Reglement für Serienfahrzeuge mit folgenden Ergänzungen/Definitionen:

Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder reine Verbundstoff-Karosserien sind nicht zugelassen.

Einteilung der Fahrzeuge:

Fahrzeuge der Division 1 werden nach einem Performance Faktor eingeteilt. Dieser setzt sich aus der Leistung, dem Gewicht sowie aus weiteren Faktoren wie Turbolader, Allrad, Getriebe zusammen. Die Daten werden ausschließlich aus dem Zulassungsschein entnommen.

Die Formel für den Performance Faktor lautet:

$$PF = (\text{Leistungsgewicht} \times 10) \times \text{Faktor Antriebsstrang} \times \text{Faktor Antriebsart}$$

Leistungsgewicht:

Gewicht (Eigengewicht lt. Zulassungsschein) durch Leistung mal 10; Angabe Gewicht in kg;

Angabe der Leistung in kW (lt. Zulassungsschein):

Verbrennungsmotor 1kW = 1kW, Elektromotor 1kW = 1,2 kW, Aufgeladener Motor 1kW = 1,05kW

Bei Fahrzeugen mit einem Gewicht von unter 800 kg wird die Differenz zu den 800 kg nochmals abgezogen

(Bsp.: 740 kg lt. Zulassungsschein = 740 - (800 - 740) = 740 - 60 = 680 als Berechnungswert)

Antriebsstrang:

Antriebsstrang = 1, DKG, Paddleshift = 0,9,

Antriebsart:

Antriebsart 2WD = 1, 4WD = 0,9

Fahrzeuge mit PF <48 sind in der Gruppe Street nicht startberechtigt.

Der Performance Faktor muss für jedes Fahrzeug unter nachstehenden Link berechnet, ausgedruckt und bei der Veranstaltung vorgelegt werden:

[Berechnung - Performance Faktor Division Street](#)

Das Fahrzeug muss angemeldet sein und eine gültige § 57a-Plakette oder eine gleichwertige Plakette (wie z.B. TÜV Überprüfung in Deutschland) aufweisen. Probe- bzw. Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt, nachträgliche Eintragungen bzw. Einzelgenehmigungen sind nicht zulässig.

Außer die in diesem Reglement (Street) erlaubten Fahrzeugänderungen, ist jede Form von Fahrzeugumrüstungen verboten. Typisierte Umbauten, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, sind ebenfalls verboten.

Reifen und Felgen sind nur in Originaldimensionen erlaubt (Nachweis ist durch Zulassungs-, Typenschein oder Betriebsanleitung durch den Fahrer zu erbringen), die Einpresstiefe der Felgen ist freigestellt, Felgenbreite darf +/- 0,5“ von der Seriendimensionen abweichen. Die Profiltiefe ist nicht limitiert, allerdings muss das ursprüngliche Reifenprofil noch erkannt werden können. Es dürfen ausschließlich Reifen lt. der Reifenliste (siehe Anhang III) verwendet werden. Runderneuerte Reifen sind zugelassen.

Die Verwendung anderer Stoßdämpfer (ausschließlich in deren Funktion dem Serientyp entsprechend) und Abgasanlagen ab Kat und Partikelfilter bzw. Sportendtöpfe mit E-Prüfzeichen als in der Serienausstattung sind zulässig.

Die Mindestbodenfreiheit muss mindestens 10 cm auf feste Bauteile betragen.

Die Serienmäßigkeit der Fahrzeuge kann jederzeit überprüft werden.

i) Weitere technische Bestimmungen Div. 2 (Sport)

Fahrzeuge, deren tragende Teile der Karosserie nicht aus Metallblech gefertigt sind, sind in der Division 2 nicht startberechtigt (Detailbestimmungen siehe Anhang II).

Einteilung der Fahrzeuge:

Fahrzeuge der Division 2 werden nach einem Performance Faktor eingeteilt. Dieser setzt sich aus unterschiedlichen Parametern zusammen.

Die Daten müssen von dem Teilnehmer angegeben und mit seiner Unterschrift bestätigt werden.

Die Formel für den Performance Faktor lautet:

$$PF = \frac{\text{Fahrzeuggewicht (kg)} \cdot 10 \cdot F. \text{Antrieb} \cdot F. \text{Getriebe} \cdot F. \text{AuAuspuff} \cdot F. \text{Differential} \cdot F. \text{Fahrwerk} \cdot F. \text{Reifen. erg}}{(\text{Leistung (kW)} \cdot F. \text{Turbo} \cdot F. \text{Elektr.} \cdot F. \text{Gr. N}) - F. \text{Leistungsgewichtungswert}}$$

Fahrzeuggewicht:

Für die korrekte Angabe des Fahrzeuggewichts ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Anzugeben ist das Gewicht des fahrbereiten Fahrzeugs ohne Insassen in kg, dies darf zu keiner Zeit im Rennlauf unterschritten werden. Zusatzgewicht ist nicht erlaubt.

F. Antrieb:

Antriebsart 2WD = 1, 4WD = 0,65

F. Getriebe:

H – Handschaltung = 1, jede abweichende Getriebevariante = 0,8

F. AuAuspuff:

Ansaugung und Auspuff original = 1

Änderungen lt. Reglement = 0,95

F. Differential:

kein mechanisches Sperrdifferential = 1

mechanisches Sperrdifferential = 0,95

F.Fahrwerk:

Gewindefahrwerk = 0,95, Serienfahrwerk oder Sportfedern = 1

F.Reife.erg:

$$F.Reifen.erg = 1 - \left(\left(Reifenbreite(mm) - \left(\frac{Fahrzeuggewicht (kg)}{Reifen.min} + Reifen.max \right) \right) \cdot F.Reifen \right)$$

Reifen.min = 13

Reifen.max = 120

F.Reifen = 0,003

Reifenbreite(mm) = maximale Breite der montierten Reifen

Leistung in kW:

Leistung in kW lt. Zulassungsschein

Verbrennungsmotor 1kW = 1kW

bei Elektrofahrzeugen = Dauerleistung (kW)

F.Turbo:

aufgeladene Motoren (Turbolader, Kompressor,..)

F.Turbo = 1,15

Saugmotor = 1

F. Elektr.

Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb F.Elektro = 2,8

nicht elektrisch angetriebene Fahrzeuge = 1

(bei Hybridfahrzeugen: rein elektrische Leistung in kW x 2,8 + Leistung Verbrennungsmotor in kW lt. Zulassungsschein, F.Turbo beachten)

F.Gr.N:

bei Gruppe N Fahrzeuge

F.Gr.N = 1,15

alle anderen Fahrzeuge = 1

F.Leistungsgewichtungswert

F.Leistungsgewichtungswert = 18

Der Performance Faktor muss für jedes Fahrzeug unter nachstehenden Link berechnet:

[Berechnung – Performance Faktor – Division Sport](#)

Die beiden nachstehenden Kategorien Gruppe N/HN sowie Straßenzugelassene Fahrzeuge, dürfen nicht gemixt werden.

- Kategorie – Gruppe N und H/N: gemäß FIA-Gruppe N Anhang J und AMF-Bestimmungen für Grp. H/N. Ein zum Fahrzeug passendes Homologationsblatt, muss bei der Technischen Abnahme den AMF Scrutineers vorgelegt werden. Fahrzeuge der Kategorie N/HN dürfen ausschließlich Felgendimensionen laut dem entsprechenden Homologationsblatt verwenden. Es sind Reifen der Reifenliste Division Sport (siehe Anhang IV) erlaubt. Alternativ dürfen auch Reifen der Division Street (siehe Anhang III) verwendet werden.
- Kategorie – Straßenzugelassene Fahrzeuge – Definition
Das Fahrzeug muss angemeldet sein und eine gültige § 57a-Plakette oder eine gleichwertige Plakette (wie z.B. TÜV-Überprüfung in Deutschland) aufweisen. Probe- bzw. Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt, Einzelgenehmigungen sind nicht zulässig.

FIA homologierte Sitze sowie Gurte müssen nicht typisiert werden.

Nachstehende Änderungen am Fahrzeug sind zusätzlich erlaubt, müssen jedoch typisiert und in den Fahrzeugpapieren entsprechend eingetragen werden:

- Überrollbügel (ab B-Säule)
- Sportlenkräder dürfen eingebaut sein
- Sportluftfilter und Sportauspuffanlagen sind freigestellt.
- Sport und Gewindefahrwerke sind zugelassen.
- Die Mindestbodenfreiheit beträgt in Fahrtstellung 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und straßenzugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).
- Sportbrems scheiben, Rennbremsbeläge und Stahlflex-Bremsleitungen sind zugelassen; die Bremsanlage muss darüber hinaus serienmäßig sein.

Typisierte Umbauten, welche in diesem Reglement (Sport) nicht definiert sind, sind ebenfalls verboten.

Besondere Hinweise:

- Blechkarosserieteile dürfen nicht durch Teile aus anderen nichtmagnetischen Materialien, wie z.B. durch Verbundwerkstoffteile, ersetzt werden.
- Sicherheitsscheiben des Herstellers dürfen nicht durch Scheiben aus anderen Materialien ersetzt werden.
- Felgen sind freigestellt dürfen die Karosserie jedoch nicht überragen, Spurplatten dürfen verwendet werden, auf eine entsprechende Radschraubenlänge ist dabei zu achten. Es sind Reifen der Reifenliste Division Sport (siehe Anhang IV) erlaubt. Alternativ dürfen auch Reifen der Division Street (siehe Anhang III) verwendet werden.

Die serienmäßigen „Sommer“ Reifenbreiten dürfen nicht unterschritten werden.

Nachträglich in den Typenschein eingetragene Reifendimensionen gelten nicht als Seriendimension.

- Motor und Getriebe müssen original bleiben und der vom jeweiligen Hersteller angebotenen Serienausführung entsprechen.



- Im Innenraum dürfen keine Erleichterungen vorgenommen werden, wie z.B. Ausbau von Türverkleidungen, Teppichen, Armaturenbrett, ...). Nur bei Fahrzeugen mit Überrollvorrichtungen gelten die Bestimmungen laut Anhang 1 der Standardausschreibung Punkt a.

j) Technische Bestimmungen Div. 3 (Race)

Fahrzeuge der Gruppe A, H/A, E1/OSK/AMF und H/OSK/AMF mit AMF-Wagenpass/-Wagenkarte müssen dem jeweiligen Technischen Reglement der FIA/ AMF entsprechen.

k) Technische Bestimmungen Div. 4 (Historic)

Fahrzeuge mit FIA-HTP, AMF-Wagenpass oder AMF-Wagenkarte der Div. 4 müssen unter Berücksichtigung der Ausnahmen für Fahrzeuge mit AMF-Historic Wagenpass (Gurte und Sitze, siehe Definitionen b) und c) dieser Ausschreibung) den Sicherheitsbestimmungen laut FIA-Anhang K entsprechen.

Reifen – Historische Fahrzeuge nach FIA Anhang K:

- Reifen und Felgen dürfen die Karosserie nicht überragen.
- Slicks zulässig.

Für historische Serienfahrzeuge gelten die Technische Bestimmungen der die Division Street.

Reifen – Historische Serienfahrzeuge:

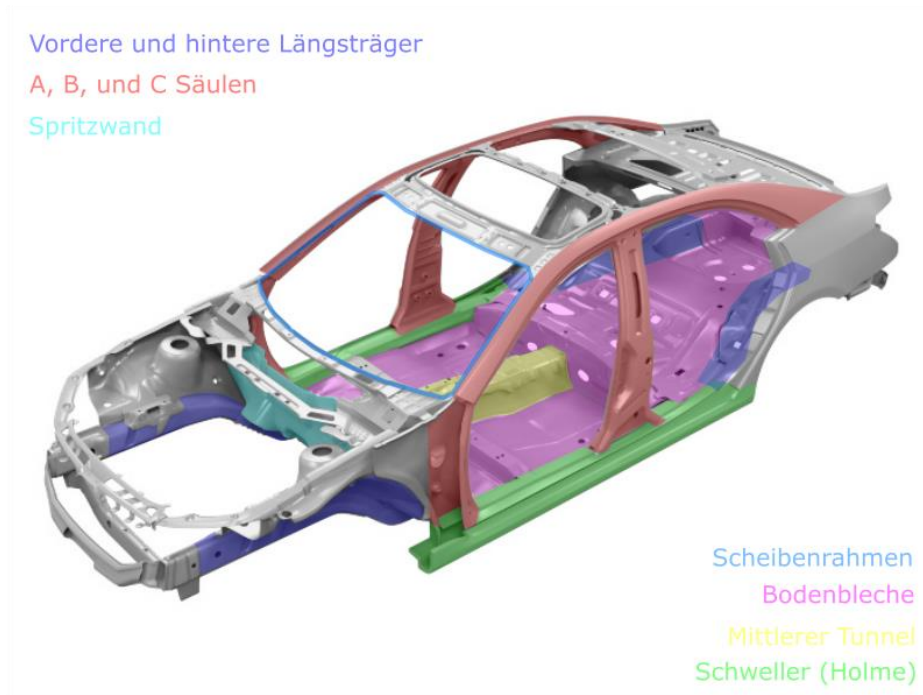
- Reifen und Felgen sind nur in Originaldimensionen erlaubt (Nachweis ist durch Zulassungs-, Typenschein oder Betriebsanleitung durch den Fahrer zu erbringen), die Einpresstiefe der Felgen ist freigestellt, Felgenbreite darf +/- 0,5“ von Seriidimensionen abweichen. Die Profiltiefe ist nicht limitiert, allerdings muss das ursprüngliche Reifenprofil noch erkannt werden können. Es dürfen ausschließlich Reifen der Division Street verwendet werden (siehe Anhang III). Runderneuerte Reifen sind zugelassen.

17 ANHANG II zur Slalom Standardausschreibung

Definition der tragenden Teile der Karosserie (für-Div. II /Sport)

a) Skizze:

In der nachfolgenden Skizze sind alle tragenden Teile (Baugruppen) der Karosserie farblich markiert.



b) Baugruppen:

1. Vordere und hintere Längsträger (BLAU)
Längsträger vorne und hinten, an denen die Radaufhängungen montiert sind, sind tragende Rahmenteile.
2. A-, B- und C-Säulen (ROT)
Tragende Fahrzeugsäulen, die den Dachbereich (Dach und innere Seitenteile) mit dem Karosserieunterbau (Schweller, Boden vorn/hinten) verbinden.
3. Spritzwand (TÜRKIS)
Die Spritzwand ist Teil der Karosserie und schottet die Fahrgastzelle unterhalb der Windschutzscheibe ab. Bei Wagen mit Frontmotor schließt die Spritzwand den Motorraum nach hinten ab.
4. Scheibenrahmen (HELLBLAU)
Der Scheibenrahmen ist jener Teil der Karosserie an der die Windschutzscheibe befestigt ist (Ist links und rechts Teil der A-Säule).

5. Bodenbleche (VIOLETT)

Das sind jene Bleche die zwischen den Schwellern und dem Tunnel angebracht sind. Sie begrenzen den Fahrgastraum nach unten.

6. Mittlerer Tunnel (GELB)

Der Tunnel ist die Erhebung zwischen den linken und rechten Bodenblechen welcher auch die Karosserie verstärkt.

7. Schweller/Holme (GRÜN)

Der Schweller ist ein Bereich der selbsttragenden Karosserie eines Fahrzeuges. Er befindet sich längs unterhalb des Türeinstieges, auf beiden Seiten des Fahrzeuges zwischen den Radkästen vorn und hinten.

Reifenliste Division I (Street)

2025

Zulässige Serienreifen.

Alternativ dürfen auch Reifen mit einer Treadwear laut UTQG > 300 verwendet werden.

ACCELERA

651 Sport (Treadwear 200)

AVON

ZT 5 (7)

ZV 3 (5,7)

ZZ 3 (5)

BF GOODRICH

Advantage

BRIDGESTONE

Adrenalin RE002 (003, 004)

Potenza RE040

Potenza RE050 (A)

Potenza RE070 (R)

Potenza S001 (005) (007)

Potenza S-02 A

Potenza Sport

Turanza T001 (... T005) (EVO)

Turanza ER300 (ER33)

Turanza 6

CONTINENTAL

PremiumContact 5 (6, 7)

SportContact 3 (5, 6, 7)

MaxContact (MC6)

UltraContact (6, 7)

COOPER

CS2

Zeon CS 7 (8)

Zeon CS Sport

DEBICA

Presto HP 2 (UHP 2)

DUNLOP

SP Sport 01

SP Sport Maxx (GT) (TT)

SP Sport Maxx RT (2)

SP Sport Fast Response

FALKEN

Azenis FK 510 (520)

Azenis FK 452 (453)

Sincera SN 807 (828)

Ziex ZE 310

Ziex ZE 912 (914)

FEDERAL

SS-595

595 EVO

595 RS Pro

595 RS-R

Evoluzion F60

Evoluzion ST-1

FIRESTONE

Firehawk SZ 90 (TZ 300 A)

Roadhawk (2)

FULDA

Sportcontrol (2)

GITI

Giti Premium H1

Giti Sport S1 (S2)

GOODYEAR

Eagle F1 Asymmetric 2 (3, 5, 6)

Eagle F1 GS-D3

Eagle F1 Supersport

GT RADIAL

Sportactive (2)

HANKOOK

Ventus Prime 2 (3, 4)

Ventus S1 Evo (2, 3)

Ventus V12 Evo 2 (3)

INTERSTATE

Sport GT

Sport IXT-1

KENDA

Kaiser KR20A

KUMHO

Ecsta HS51

Ecsta HS52

Ecsta PS71

Ecsta PS91

Ecsta SPT KU31

Ecsta HM KH31

Ecsta Le Sport KU39

Ecsta XS KU36

LASSA

Driveways Sport

MASTERSTEEL

Supersport

MAXXIS

Victra Sport (5)

MICHELIN

Pilot Exalto PE2

Pilot Primacy 3 (4)

Pilot Primacy HP

Pilot Sport 3 (4, 4S, 5)

Pilot Sport PS2

Pilot Super Sport

NOKIAN

Powerproof (Wetproof)

NANKANG

Noble Sport NS-20

Sportnex AS-2+

Sportnex NS-2R (TW 180)

Ultra Sport NS-2

PIRELLI

Cinturato P1 (P7, P7 C2)

Powergy

P Zero (PZ4)

P Zero Nero (GT)

P Zero Rosso

P Zero Corsa System

SAILUN

Atrezzo R01 Sport

Atrezzo ZSR (2)

SAVA

Intensa HP 2

Intensa UHP (2)

SEMPERIT

Speed Life 2 (3)

SYRON

Premium Performance

Race 1 Plus

Race 1 X



TOMKET

Sport (3)

TOYO

Proxes CF2
Proxes Sport (A, 2)
Proxes T1-R
Proxes T1 Sport
Proxes TR1
Proxes R1-R
Proxes R30

UNIROYAL

Rainexpert (3)
Rainsport (2, 3, 5)

VREDESTEIN

Sportrac 5
Ultrac Pro
Ultrac Vorti (R)+

YOKOHAMA

Advan Fleva V701
Advan Sport V107 (103, 105)
Advan A008 (P, S)
Advan Neova AD08 R (RS)
Advan A10
Advan A539
C.Drive 2

ZESTINO

Acrova 07A
Gredge 07R (RR)



19 ANHANG IV zur Slalom Standardausschreibung

Reifenliste Division II (Sport)

2025

Zulässige Sportreifen und Semi-Slicks.

Alternativ dürfen auch Reifen aus der Liste „Division I (Street)“ verwendet werden.

ACCELERA

651 Sport (Treadwear 100)

AVON

CR 28 Sport

CR 6 ZZ

CR 500

ACB10

ZZR

ZZS

BRIDGESTONE

Potenza Race

CONTINENTAL

ContiForceContact

COOPER

RS3-R

Classic Tarmac CT01

DUNLOP

SP Sport 600

SP Sport Maxx Race 2

Direzza 03G

Direzza B02

EXTREME (retread)

VR 1

VR 2 (NK) (LK)

VR 3 (NK)

VRC (NK)

FEDERAL

595 RS-RR

FZ-201

FEDIMA (retread)

F/N

F/RALLY

F/T

GITI

GitiSport GTR3

GOODRIDE

Sport RS

GOODYEAR

Eagle F1 Supersport R

Eagle F1 Supersport RS

HANKOOK

Ventus S1 Evo Z (K 129)

Ventus Z205

Ventus RS-2 (Z 212)

Ventus RS-3 (Z 222)

Ventus RS-4 (Z 232)

Ventus TD (Z 221)

INTERSTATE

Race DNRT

KUMHO

Ecsta TM02

Ecsta V70A (V700)

MALATESTA (retread)

MRX

WRX

MAXSPORT (retread)

RB5

RB6

MICHELIN

Pilot Sport Cup (+)

Pilot Sport Cup 2 (Connect)

Pilot Sport Cup 2 R

TB5F (+), TB5R (+)

TB15 (+)

PB 20

MRF

ZTA

ZTR

NANKANG

Sportnex NS-2R (TW 120)

Sportnex AR-1

Sportnex CR-S

PIRELLI

P Zero Corsa (PZC4)

P Zero Trofeo R

P7 Corsa Classic (Wet)

RGC (retread)

01 TD (TW)

02 TD (FW)

SYRON

Street Race

TOYO

Proxes RA-1

Proxes R888 (R)

VALINO

Pergea 08 (C) (R) (RS) (SP)

VR08GP Neuma

VITOUR

Tempesta Enzo

WESTLAKE

Sport RS

YOKOHAMA

Advan Neova AD09

Advan A032

Advan A048

Advan A050

Advan A052

ZEKNOVA

Supersport RS

RS 606 (R1) (R4)

ZESTINO

Gredge 07RS



AUSTRIA
MOTORSPORT